

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro
zuzüglich Portokosten
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 7

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

18. März 2010

Inhalt:

2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern

Entwidmung von Hausschutzräumen
Übung der Bundeswehr

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 014 – StW

2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses 2010 / in Punkt 1 - 2 gemeinsam mit der 1. Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 23.03.2010 um 15:00 Uhr im Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
2. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 des Landkreises Landsberg am Lech; Feststellung
3. Grüne Gentechnik im Landkreis Landsberg am Lech; Antrag der GAL-Fraktion vom 11.11.2009
4. Wohngebäude in Kaufering, Albert-Schweitzer-Straße 2, 4, 6 und Iglinger Straße 15
 - 4.1. Modernisierung und Sanierung; Kosten und Finanzierung
 - 4.2. Modernisierung/Sanierung Wohngebäude Kaufering, Auftragsvergabe Gewerk Sonnenschutz
 - 4.3. Modernisierung/Sanierung Wohngebäude Kaufering, Auftragsvergabe Gerüstarbeiten
 - 4.4. Modernisierung/Sanierung Wohngebäude Kaufering, Auftragsvergabe Ersatz-Aufzug
 - 4.5. Modernisierung und Sanierung; Auftragsvergabe Gewerk Fassadenarbeiten
 - 4.6. Modernisierung und Sanierung; Auftragsvergabe Gewerk Schreinerarbeiten Fenster-/Fensterelemente
 - 4.7. Modernisierung und Sanierung; Auftragsvergabe Dachdecker-/Spenglerarbeiten
5. Neubau Realschule Kaufering
 - 5.1. Auftragsvergabe Gewerk 501, Außenanlagen
 - 5.2. Auftragsvergabe Gewerk 133, Bühne
6. Kreisstraße LL 23; Ausbau zwischen Pürgen und Utting - BA 3; Auftragsvergabe
7. Kreisstraße; Vorstellung der Planungen des Marktes Kaufering im Zusammenhang mit der LL 20 (B 17 alt) und LL 22 (Igling - Epfenhausen)
8. Kreditaufnahmen; nachträgliche Bekanntgabe
9. Wünsche, Anfragen

Az. 941 - StW

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern für das Haushaltsjahr 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern für das Haushaltsjahr 2010, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 08.03. 2010 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I. Haushaltssatzung des Zweckverbandes I für künstliche Besamung von Rindern im Landkreis Landsberg am Lech 86926 Greifenberg für das Haushaltsjahr 2010

Auf Grund der Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.060,00 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.610,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage**
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage**
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2010 in Kraft.

Greifenberg, den 01.03.2010

Welzmilller, Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 19.03.2010 bis zum 01.04.2010 zur Einsichtnahme auf.

Az. SG 31

Landratsamt Landsberg am Lech

**An die Eigentümer von Hausschutzräumen,
die zu Zwecken des Zivilschutzes
mit Zuschüssen des Bundes oder
steuerlich begünstigt gebaut wurden**

Entwidmung von Hausschutzräumen

Allgemeinverfügung

1. Bei den im Gebiet des Landkreises Landsberg am Lech befindlichen Hausschutzräumen, die mit Zuschüssen des Bundes oder steuerlich begünstigt gebaut wurden, wird das bauliche Veränderungsverbot nach § 8 Abs. 1 Satz 2 Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz (ZSKG), wonach Veränderungen, die die Benutzung dieser Schutzräume beeinträchtigen könnten, ohne Zustimmung der nach Landesrecht zuständigen Behörde nicht vorgenommen werden dürfen, aufgehoben. Damit verbunden ist die Entwidmung von den öffentlichen Zwecken des Zivilschutzes.
2. Es wird festgestellt, dass kein Anspruch des Bundes und des Freistaats Bayern auf Rückerstattung von Zuwendungen be-

Landsberg am Lech, den 18. März 2010

steht, die im Rahmen der Errichtung dieser Hausschutzräume gewährt wurden.

3. Es wird festgestellt, dass seitens der Eigentümer dieser Hausschutzräume keine Ansprüche gegenüber dem Bund oder dem Freistaat Bayern auf Kostenübernahme für deren Umnutzung, Veränderung, Beseitigung, Verwertung o. ä. oder für Ausbau und Entsorgung von Einbauteilen oder beweglicher Ausstattung aus Hausschutzräumen bestehen.
4. Die Allgemeinverfügung gilt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Hinweis: Allgemeinverfügung und Begründung können beim Landratsamt Landsberg am Lech
von-Kühlmann-Str. 15
86899 Landsberg am Lech
Zimmer 101, Telefon 08191/129-101

zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

Eichner
Landrat

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 29.03.2010 bis 31.03.2010

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen. Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Landratsamt:



W. Eichner, Landrat